

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
Sonder-Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 17.09.2013 um 17:00 Uhr
im Forum der Grundschule Mittelhaan, Dieker Str. 69

Beginn:
17:00

Ende:
19:11

Vorsitz

Bürgermeister Knut vom Bover

CDU-Fraktion

Stv. Marlene Altmann
Stv. Peter Bartz
Stv. Mantoy Becker
Stv. Ursula Borgmann
Stv. Harald Giebels
Stv. Wolfgang Goeken
Stv. Marlies Goetze
Stv. Udo Greeff
Stv. Dr. Dieter Gräßler
Stv. Gerd Holberg
Stv. Jens Lemke
Stv. Klaus Mentrop
Stv. Brigitte Taschke
Stv. Andreas Wasgien
Stv. Rainer Wetterau

SPD-Fraktion

Stv. Jürgen Boes
Stv. Walter Drennhaus
Stv. Jörg Dürr
Stv. Juliane Eichler
Stv. Uwe Elker
Stv. Marion Klaus
Stv. Ulrich Klaus
Stv. Michael Schneider
Stv. Bernd Stracke
Stv. Alexander Viemann

ab TOP 2
ab TOP 2
ab TOP 2 bis 18.25 Uhr

FDP-Fraktion

Stv. Friedhelm Kohl
Stv. Dirk Raabe
Stv. Michael Ruppert
Stv. Ingrid Schüffner
Stv. Patrick Sobbe

Stv. Klaus Straßburg
Stv. Arnd Vossieg

GAL-Fraktion

Stv. Petra Lerch

UWG-Fraktion

Stv. Robert Abel
Stv. Annelie Mainzer-Besche

Die Linke

Stv. Michael Henchoz
Stv. Nelson Janßen

Fraktionslose Ratsmitglieder

Stv. Meike Lukat

Schriftführer

VA Fabian Beyer

Verwaltung

1. Beigeordnete/r Dagmar Formella
Beigeordnete/r Engin Alparslan
StORR Michael Rennert
StOVR Willi Terhardt
StOVR Günter Opfer
StAR Bernd Küper

Der Vorsitzende Knut vom Bover eröffnet um 17:00 Uhr die Sonder- Sitzung des Rates der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden - insbesondere die Einwohner - und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm. vom Bover weist darauf hin, dass die Einberufung zur heutigen Sondersitzung aufgrund des Antrages der FDP-Fraktion gemäß § 47 Abs. 1, Satz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalens unabdingbar gewesen sei.

Öffentliche Sitzung

1./ Fragerecht für Einwohner

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

2./ Solidaritätsumlage - hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2013 Vorlage: II/013/2013

Protokoll:

Bgm. vom Bover eröffnet mit einigen grundsätzlichen Bemerkungen zum bisherigen Verfahren und dem aktuellen Sachstand. So sei die hiesige Kämmerei von Anbeginn in den Kommunikationsprozess der betroffenen Kommunen eingebunden gewesen. Im August habe sich der Innenminister des Landes NRW vor den Bürgermeistern des Kreises Mettmann mit dem Ergebnis erklärt, die Solidarität der Kommunen untereinander stehe über allem. Auch eine Bürgermeister-Konferenz mit den Landtagsabgeordneten des Kreises habe kein anderes Ergebnis gebracht. Daraufhin hätten sich die Bürgermeister zu einer gemeinsamen Petition entschieden, der Ende September eine Anhörung folgen solle.

Zwar liege bislang nur der Gesetzentwurf vor, doch sei er davon überzeugt, dass dieses Gesetz ohne große Veränderungen noch in diesem Jahr beschlossen werde. Eine Klage wäre erst nach Erhalt eines entsprechenden Bescheides durch das Land NRW möglich, hätte aber keine aufschiebende Wirkung. Aufgrund der bekannten Dauer solcher Rechtsstreitigkeiten bis zu einem bestandskräftigen Ergebnis müsste dieser Betrag in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre einfließen. Er weise vorsorglich darauf hin, dass Umlageverfahren in anderen Bundesländern, die zwar nicht gänzlich vergleichbar seien aber auch von Kommunen beklagt worden seien, in der jüngeren Vergangenheit durch die Gerichtsbarkeit anerkannt worden seien. Am 16. Oktober habe Düsseldorfs Oberbürgermeister Elbers alle betroffenen Kommunen

eingeladen, um das weitere Vorgehen nach der erfolgten Anhörung abzustimmen. Die Fragen aus dem nachgereichten Fragenkatalog der FDP-Fraktion seien ohne Kenntnis weiterer Details hier und heute nicht zu beantworten.

Stv. Ruppert führt für den Antragsteller aus, mit allen verfügbaren Mitteln müsse versucht werden, dieses Unheil von der Stadt Haan abzuwenden. Dabei sei ihm bewusst, dass ein langer Klageweg bei ungewissen Erfolgsaussichten bevorstehe. Der nachgereichte Fragenkatalog diene so auch mehr der Findung von Argumenten für eine Klagebegründung. Die Umlage werde Verschuldung und Zinslast der Stadt erhöhen und die Aufnahme von Kassenkrediten unumgänglich machen. Damit seien sämtliche Zukunftsprojekte der Stadt gefährdet.

Stv. Lukat wirft ein, das s.g. Stärkungspaktgesetz sei 2011 mit den Stimmen der FDP im NRW-Landtag beschlossen worden und stelle einen Vorläufer der jetzt geplanten Solidaritätsumlage dar, daher sei es nun nicht ehrlich, dem Bürger plötzliche Empörung vorzugaukeln. Sie möchte wissen, in welcher Höhe die Stadt Erstattungen vom Land nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz erhalte und wie hoch zur Zeit die Ausgaben der Stadt für die Einheitslasten seien.

1. Bgo. Formella erläutert, dass Haan nach dem Entwurf des Änderungsgesetzes zum Einheitslastenabrechnungsgesetz vom Land für die Jahre 2007-2011 voraussichtlich zusammen rd. 2,65 Mio. € in 2013 erstattet erhält. Die Höhe der von Haan zu zahlenden Einheitslasten für 2013 betrage nach dem Haaner Haushaltsplan 2013 2,1 Mio.€. Die vorgesehenen 2,8 Mio. € für die Solidaritätsumlage würden jährlich neu festgesetzt. Der vorgesehene Haushaltsausgleich in 2020 sei unter diesen zusätzlichen finanziellen Belastungen nicht zu erreichen. Die Solidaritätsumlage müsse durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten bezahlt werden.

Stv. Lemke macht deutlich, dass der Landrat weitere Sparbemühungen der Stadt Haan erwarte. Die von der Mehrheit des Rates zum Haushalt 2013 gefasste Resolution werde durch diese Umlage konterkariert, das Beschreiten des Klageweges somit ein notwendiger Schritt.

Stv. Janßen bemerkt, ein Blick in die Statistik zeige, dass die Gemeinden mit den niedrigsten Gewerbesteuerhebesätzen die höchsten Gewerbesteuererinnahmen zu verzeichnen hätten. Somit würde den anderen Gemeinden, die einen höheren Gewerbesteuerhebesatz beschlossen hätten, die Möglichkeit höherer Einnahmen verwährt. Ein Ausgleich über die vorgesehene Umlage sei daher nur solidarisch. Eine Klage hiergegen werde er nicht befürworten.

Stv. Wetterau erklärt, die CDU-Fraktion habe einen alternativen Beschlussvorschlag erarbeitet, in welchem die Verwaltung beauftragt werden soll, geeignete Instrumente einzusetzen, um diese Abgabe zu verhindern.

Stv. Stracke führt für die SPD-Fraktion aus, dass man diesem Beschlussvorschlag so nicht zustimmen könne, da es wenig sinnvoll sei, gegen ein Gesetz zu klagen, das noch gar nicht vorliege. Die Kosten aller Kommunen seien in den letzten Jahren angestiegen und nicht immer hausgemacht, sondern im Gegenteil von Bund und Land auferlegt. Um nicht in die Situation zu geraten, eines Tages die Kredite nicht mehr bedienen zu können, müsse sich die kommunale Familie an der Konsolidierung der

Gemeindefinanzen beteiligen. Allerdings dürfe durch die solidarische Hilfe keine Kommune in ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit eingeschränkt werden. Er halte eine Resolution an die Landesregierung für den wirkungsvolleren Weg.

Stv. Abel erinnert daran, dass man als Rat auch die finanziellen Interessen aller Haaner Bürgerinnen und Bürger zu vertreten habe und will sich mit der UWG-Fraktion einer Klage anschließen.

Stv. Giebels bezeichnet die geplante Solidaritätsabgabe als eine parteipolitisch motivierte Umverteilung von Geld aus dem kreisangehörigen in den kreisfreien Raum. Es dürfe angesichts einiger in letzter Zeit bekannt gewordener Finanzgebaren die Frage erlaubt sein, ob die Empfängerkommunen so bedürftig seien, dass sie zusätzliches Geld benötigten. Hier müsse die Regel analog zum Sozialrecht gelten, dass zunächst die eigenen Ressourcen aufge- und verbraucht werden müssen, bevor bei anderen Kommunen die Hand aufgehoben werde. Es dürfe nicht vergessen werden, dass Haan seit Jahren auf Schlüsselzuweisungen verzichte, die finanziell schwächeren Kommunen zur Verfügung stünden. Hinzu komme, dass viele Einnahmen gar nicht in Haan verblieben und beim Land Töpfe füllten, die ebenfalls diesen Kommunen zugute kämen. Die Kommunalaufsicht habe nicht zuletzt bei der jüngsten Genehmigung des Haaner Haushaltssicherungskonzeptes deutlich gemacht, dass in den nächsten Jahren kein weiterer Spielraum im Haushalt bestehe. Um den Haushaltsausgleich in 2020 zu erreichen, müssten die Steuern massiv erhöht werden, was der Bürger zu spüren bekommen werde. Angesichts dieser Entwicklung müsse die Fraktion Haan unabhängig vom Parteibuch aufstehen und sich mittels einer Klage wehren.

Bgm. vom Bovert ergänzt, durch die geplante Solidaritätsabgabe würden die Kommunen gegeneinander ausgespielt und der Konflikt in die kommunale Familie getragen. Dem Vernehmen nach seien auch die Empfängerkommunen gar nicht so glücklich, da mit den Zusicherungen auch Auflagen verbunden seien, die sie nicht zu erfüllen wüssten.

Stv. Lukat ist der Ansicht, alle aktuellen Solidarabgaben gehörten auf den Prüfstand und verliest einen eigenen Beschlussvorschlag.

Stv. Ruppert stellt fest, dass in Haan im Gegensatz zu anderen Städten keine Solidarität zum Wohle der Bürger möglich sei. Er moniert die unfaire Berechnung der Abgabe – insbesondere beim Soziallastenansatz – , bei der grundsätzlich die kreisangehörigen Gemeinden benachteiligt würden.

Stv. Lerch schließt sich für die GAL-Fraktion der Einlassung Stv. Janßens an. Die Krux stelle die Gewerbesteuer als Haupteinnahmequelle der Gemeinden dar. Die Gemeindefinanzierung gehöre auf andere Füße gestellt. Eine Resolution könne sie heute unterstützen, ansonsten melde die GAL-Fraktion Beratungsbedarf an. Wenn die Umlage trotzdem komme, stelle dies die Gelegenheit dar, die umstrittenen Investitionen in den Kreuzungsausbau Polnische Mütze und den II. Bauabschnitt des Technologieparks nicht bei der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Der Antrag des **Stv. Drennhaus** auf Schluss der Debatte unter Hinweis auf den seitens der GAL-Fraktion angemeldeten Beratungsbedarf wird mit 14 Ja- und 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Stv. Giebels betont, der Bürgermeister sei zur weiteren Abstimmung nach Düsseldorf eingeladen worden und benötige hier und heute ein klares Votum des Rates. Das In-Frage-Stellen sämtlicher Solidarabgaben rücke Haan in ein falsches Licht. Haan sei durchaus solidarisch, aber durch die geplante Abgabe werde an der falschen Schraube gedreht: Den Empfängerkommunen werde nicht wirklich geholfen und den Geberkommunen weitere Probleme geschaffen.

Bgm. vom Bover wirft ein, das Treffen in Düsseldorf finde am 16.10., die nächste Sitzung des Rates am 15.10. statt, so dass eine Berücksichtigung des Beratungsbedarfes der GAL-Fraktion möglich sei.

Stv. Wetterau trägt für die CDU-Fraktion einen alternativen Beschlussvorschlag vor, der nach einer 10-minütigen Sitzungspause zur Abstimmung gelangen soll.

Stv. Stracke stellt noch einmal klar, seine Fraktion sei nicht gegen die Solidarabgabe als solche, sondern nur gegen die geplante Höhe der Abgabe.

Der Antrag des **Stv. Dürr** zur Geschäftsordnung auf Vertagung der Sache wird mit 12 Ja- und 25 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abschließend gelangen die Punkte 1 und 2 des CDU-Beschlussvorschlages zur Abstimmung.

Punkt 3

„Die Verwaltung wird ermächtigt, zu gegebener Zeit in ein Klageverfahren einzutreten.“

solle in der Ratssitzung am 15.10. abschließend abgestimmt werden.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Haan lehnt die Leistung der Solidaritätsumlage ab.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle geeigneten Maßnahmen einzuleiten, um die unzumutbare Belastung der Stadt Haan durch die Solidaritätsumlage zu verhindern.

Abstimmungsergebnis:

zu 1): 27 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

zu 2): 27 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen

- 3./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2, GO NRW**
- hier: Ausbau der Kindertagesstätte Nachbarsberg, Kampstraße 70
Vorlage: 10/170/2013
-

Beschluss:

Die am 14.08.2013 im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW auf Grundlage der Anlage 1 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- 4./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW**
- hier: Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Erneuerung der nicht DIN-konformen Elektro-Akustischen-Anlage im Schulzentrum Walder Straße
Vorlage: 10/171/2013
-

Protokoll:

Stv. Janßen bemängelt das in letzter Zeit gehäufte Auftreten des Ausnahmeinstrumentes Dringlichkeitsentscheidung. Der Rat dürfe nicht zu oft umgangen werden.

Stv. Lemke erklärt, die vorliegende Entscheidung sei nötig gewesen, um die Wiederaufnahme des Schulbetriebes nach den Sommerferien zu ermöglichen.

Beschluss:

Die am 14.08.2013 im Rahmen der Fraktionsvorsitzendenrunde gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW auf Grundlage der Anlage 1 getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5./ Neubesetzung von Ausschüssen Vorlage: 51/130/2013

Beschluss:

Auf Vorschlag der ev. Kirchengemeinde Haan wird Frau Preuss-Sackenheim als sachkundiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schul- und Sportausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm. vom Bover erklärt, die Verwaltung habe drei schriftliche Anfragen der Stv. Lukat erhalten. Die Anfragen zum Knotenpunkt „Polnische Mütze“ und zum Haftmittelverbot habe die Verwaltung ausweislich der Tischvorlagen schriftlich beantwortet. Die Anfrage bzgl. der Gewerbe- und Industrieflächen werde urlaubsbedingt zu Protokoll beantwortet.

Antwort der Verwaltung: siehe Anlage 1

Stv. Lukat moniert, ihre Frage zu 3 (Haftmittelverbot) sei insofern nicht ausreichend beantwortet, weil die Höhe der internen Personalkosten nicht angegeben sei. Es sei nur die Rede davon, dass keine zusätzlichen internen Personalkosten entstanden seien.

Antwort der Verwaltung: siehe Anlage 2

Weiterhin bemängelt sie, dass ihrem Ersuchen nach Vorlage von Beweisfotos der festgestellten Verschmutzungen nicht abgeholfen worden sei.

Stv. Stracke wird die Anfrage der SPD-Fraktion zur „Citystreife“ der Verwaltung erneut übermitteln. Darüber hinaus habe er gehört, dass der Investor der geplanten Kindertagesstätte „Hasenhaus“ nicht mit der Caritas als Träger der Einrichtung einig geworden sei und die Verwaltung als Ersatzstandort das Bürgerhausareal einplane.

1. Bgo. Formella berichtet, die Patronatserklärung sei dem Investor am heutigen Tage zur Unterzeichnung zugesandt worden. Sie gehe von der Unterzeichnung aus.

Stv. Lukat erbittet den von der Verwaltung für die erste Ratssitzung nach den Sommerferien zugesagten Erfahrungsbericht über die Einsätze der Citystreife.

Bgm. vom Bovert sagt diesen für die erste reguläre Sitzung im Oktober zu.

7./ Mitteilungen

Protokoll:

Bgm. vom Bovert erklärt, die Sitzung des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses vom 26.09.2013 werde abgesagt und ein neuer Termin derzeit eruiert. Neue Sachverhalte (u.a. Problematik Bachstraße und Abundanzabgabe) sowie urlaubsbedingte Abwesenheit mache dies erforderlich. Der Ersatztermin werde umgehend mitgeteilt.